

Merkblatt für den Erwerb des Fortbildungszertifikates

Erforderlich ist der Nachweis von

250 zertifizierten Fortbildungseinheiten innerhalb von fünf Jahren.

Bei der Auswahl der Fortbildungsveranstaltungen sind sowohl fachspezifische als auch interdisziplinäre Themen zu berücksichtigen.

Kategorie A: Vortrag und Diskussion	1 Punkt pro 45-minütiger Fortbildungseinheit 1 Zusatzpunkt bei dokumentierter Lernerfolgskontrolle pro Fortbildungsmaßnahme
Kategorie B: Mehrtätige Kongresse im In- und Ausland, welche nicht von anderen Kategorien erfasst werden	3 Punkte pro ½ Tag 6 Punkte pro Tag
Kategorie C: Fortbildungen mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung eines jeden einzelnen Teilnehmers (z. B. Workshop, Qualitätszirkel, Kleingruppenarbeit, Arbeitsgruppen, Peer Review, Fallkonferenzen, Literaturkonferenzen, Balintgruppen, Supervision, praktische Übungen)	1 Punkt pro 45-minütiger Fortbildungseinheit 1 Zusatzpunkt pro Veranstaltung bis 4 Stunden max. 2 Zusatzpunkte pro Tag 1 weiterer Zusatzpunkt bei dokumentierter Lernerfolgskontrolle pro Fortbildungsmaßnahme
Kategorie D: Fortbildungsbeiträge in Printmedien oder als elektronisch verfügbare Version mit nachgewiesener Qualifizierung durch eine Lernerfolgskontrolle in digitaler bzw. schriftlicher Form	1 Punkt pro 45-minütiger Fortbildungseinheit bei bestandener Lernerfolgskontrolle
Kategorie E: Selbststudium durch Fachliteratur und -bücher sowie Lehrmittel	maximal 50 Punkte in 5 Jahren

Kategorie F: Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Vorträge	
- Autoren	5 Punkte pro Wissenschaftlicher Veröffentlichung
- Referenten / Qualitätszirkelmoderatoren pro Beitrag, Poster, Vortrag	1 Punkt pro Beitrag / Poster / Vortrag zusätzlich zu den Punkten der Teilnehmer
	Die maximale Punktzahl in dieser Kategorie beträgt 50 Punkte in fünf Jahren.

Kategorie G: Hospitationen	1 Punkt pro Stunde max. 8 Punkte pro Tag
-----------------------------------	--

Kategorie H: Curriculär vermittelte Inhalte, zum Beispiel in Form curriculärer Fortbildungsmaßnahmen, Weiterbildungskursen, die nach der Weiterbildungsordnung für eine Weiterbildungsbezeichnung vorgeschrieben sind, Zusatzstudiengänge	1 Punkt pro 45-minütiger Fortbildungseinheit
--	---

Kategorie I: Tutoriell unterstützte Online-Fortbildungsmaßnahmen mit nachgewiesener Qualifizierung durch eine Lernerfolgskontrolle in digitaler bzw. schriftlicher Form	1 Punkt pro 45-minütiger Fortbildungseinheit
--	---

Kategorie K: Blended-Learning-Fortbildungsmaßnahmen in Form einer inhaltlich und didaktisch miteinander verzahnten Kombination aus tutoriell unterstützten Online-Lernmodulen und Präsenzveranstaltungen	1 Punkt pro 45-minütiger Fortbildungseinheit
---	---

WICHTIG

Vorsorglich erlauben wir uns den Hinweis, dass grundsätzlich keine Auflistungen der von Ihnen besuchten Veranstaltungen durch akkreditierte Veranstalter (DDA, DRG, Akademie der Deutschen Kardiologen usw.) anerkannt werden. Für die Gutschrift der Fortbildungspunkte müssen von Ihnen die einzelnen Teilnahmebescheinigungen vorgelegt werden.